

# § 5 SWRV 2016 Grenzschatensatz

SWRV 2016 - Schwankungsrückstellungs-Verordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Der Grenzschatensatz ist die Differenz zwischen 100% und dem durchschnittlichen Kostensatz.

In Kraft seit 01.01.2016 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)